

13/6



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Juni 1983

Nr. 1798

Niederwil : Genehmigung Strassenkategorienplan und Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

Die Einwohnergemeinde Niederwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenkategorienplan und das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Gestützt auf § 39 des kantonalen Erschliessungsreglementes regelt der vorliegende Plan die Strasseneinteilung in Uebereinstimmung mit dem neuen Beitragsreglement für das gesamte Baugebiet. Es werden Haupt-, Sammel- und Erschliessungsstrassen unterschieden.

Die öffentliche Auflage des Strassenkategorienplanes erfolgte in der Zeit vom 2. August 1982 bis 2. September 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 29. November 1982 den Strassenkategorienplan und die Gemeindeversammlung am 17. Dezember 1982 das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen :

1. Zwischen dem vorliegenden Kategorienplan und dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan bestehen Differenzen. So wurde das Strassenstück an der nördlichen Grenze Niederwil-Balm von der Genehmigung ausgeschlossen (RRB Nr. 6270 vom 28. November 1969). In Anwendung von § 18

BauG wird deshalb auch die Klassierung nicht genehmigt.
Auch im Gebiet "Gufert" besteht eine abweichende Strassenführung. Der vorliegende Nutzungsplan regelt aber lediglich die Klassierung, so dass die Linienführung des ursprünglichen Strassen- und Baulinienplanes verbindlich bleibt.

2. Gemäss § 29 Abs. 3 des kantonalen Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren kann die Gemeinde bestimmen, dass bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um weniger als 5% keine Anschlussgebühr nachzahlen ist. Der Ansatz von 5% ist gesetzlich vorgegeben und kann nicht durch gemeindeeigenen Beschluss erhöht werden. Im vorliegenden Reglement ist deshalb § 8 Abs. 3 entsprechend zu korrigieren.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassenkategorienplan sowie das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Niederwil werden mit den in der Erwägung genannten Bemerkungen genehmigt.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 126)KK

=====
Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gysler

Ausfertigung Seite 3

- 3 -

Bau-Departement (2) Gr
Ant für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und
Reglement
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannant der EG, 4511, mit 1 gen. Plan und Reglement
und Belastung in KK
Baukommission der EG, 4511 Niederwil
Ingenieurbüro Emch & Berger Solothurn AG, Schöngrün-
strasse 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Der Strassenkategorienplan sowie das Reglement über
Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohner-
gemeinde Niederwil werden mit Vorbehalten genehmigt.

7

1. The first part of the document is a list of names.

2. The second part is a list of dates.

3. The third part is a list of locations.

4. The fourth part is a list of events.

5. The fifth part is a list of people.

6. The sixth part is a list of organizations.

7. The seventh part is a list of institutions.